



Pressemitteilung

Folgen des Unwetters für den Gerichtsbetrieb an den Amtsgerichten Euskirchen und Rheinbach

Infolge der Unwetterereignisse in den vergangenen Tagen sind die Amtsgerichte Rheinbach und Euskirchen weiterhin weder telefonisch noch per Fax oder E-Mail erreichbar. An der Wiederherstellung der Kommunikationswege wird unter Hochdruck gearbeitet.

Die Bearbeitung von **Eilfällen** (insbesondere Haftsachen und Unterbringungsanträge) und die Erledigung von **unaufschiebbaren Rechtshandlungen** werden in der Zwischenzeit durch den zentralisierten Eildienst am Amtsgericht Bonn übernommen.

Hierzu ist eine **zentrale Faxnummer** unter **0228/702-2929** eingerichtet. Zudem besteht - insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger - **in unaufschiebbaren Eilfällen** die Möglichkeit, sich während der Sprechzeiten an das Gericht zu wenden. Der zentralisierte Eildienst ist innerhalb der Öffnungszeiten des Amts- und Landgerichts zudem über die Telefonnummer 0228/702-0 erreichbar.

Fristgebundene Erklärungen für eine **Erbausschlagung**, die grundsätzlich an das Amtsgericht Rheinbach oder an das Amtsgericht Euskirchen gerichtet werden müssten, können im Falle eines baldigen Fristablaufs bei dem Nachlassgericht am Amtsgericht Bonn persönlich abgegeben werden. Eine Terminvereinbarung erfolgt unter der Telefonnummer 0228/702-2401.

Dr. Saskia Wielpütz
Dezernentin für Öffentlichkeitsarbeit

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: PM 19/2021

Datum: 19.07.2021

Dr. Saskia Wielpütz
Dezernentin für
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1297
saskia.wielpuetz@lg-bonn.nrw.de

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de



Pressemitteilung

Seite 2 von 1

Aktenzeichen: PM 19/2021
Datum: 19.07.2021

Dr. Saskia Wielpütz
Dezernentin für
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1297
saskia.wielpuetz@lg-bonn.nrw.de

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de